



**B**UNDESVERBAND **B**ERUFLICHER **N**ATURSCHUTZ e.V.

*BBN-Bundesverband  
Paul-Kemp-Str. 5  
D-53173 Bonn  
Tel. +49 228 – 32949182  
Fax: +49 32 22 24 87 652  
mail@bbn-online.de  
www.bbn-online.de  
Vereinsregister Bonn, VR 3107  
Steuer-Nr. 206/5853/0281*

## Stellungnahme zur Ackerbaustrategie 2035

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gibt den Verbänden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf der „Ackerbaustrategie 2035“ zu nehmen. Diese hat das Ziel mittel- bis langfristige Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau aufzuzeigen.

Der BBN begrüßt die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Ackerbaustrategie abzugeben. Wir unterstützen ausdrücklich die bereits vorliegenden Stellungnahmen des DWA und des DVWG. Gleichzeitig nutzen wir die Möglichkeit, auf unser Forderungspapier "[Zeit zu handeln: Naturschutz im neuen Jahrzehnt - Memorandum für einen zukunftsfähigen Naturschutz aus der Perspektive der Berufspraxis](#)" hinzuweisen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Ackerbaustrategie neben den Interessen der Landwirtschaft ausdrücklich auch die gesellschaftlich mindestens ebenso relevanten Politikbereiche Klima- und Naturschutz mit einbezieht.

Leider wird aus unserer Sicht noch zu wenig auf die aktuellen und vielfach beschriebenen und wissenschaftlich belegten Probleme der aktuell vorherrschenden, intensiv betriebenen Landbewirtschaftung hingewiesen.

Die Zielperspektive 2035 umfasst den Zeitraum von 15 Jahren und scheint für das Erreichen der Ziele angemessen. Da viele der genannten Ziele auch schon in früheren Papieren formuliert wurden, sei hier nur auf das Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ des SRU von 1985 hingewiesen, ist es unbedingt erforderlich, **konkrete Zwischenziele und Termine für deren Erreichung** zu formulieren.

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollten ebenfalls hinterfragt werden. Hier dürfen nicht primär die Interessen und Vorgaben der Globalisierung, der Märkte und

*B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e*

*Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)*

des Welthandels im Vordergrund stehen. Diese sicherlich legitimen Ansprüche wie auch die von uns für wichtig erachtete Sicherung der Welternährung müssen sich den Vorgaben des Artikels 20 a unserer Verfassung unterordnen. **Nachhaltigkeit und die Sicherung der abiotischen Lebensgrundlagen** sowie der Biodiversität sind als Grundlage für die Existenz nachfolgender Generationen nicht verhandelbar und **müssen daher Priorität vor wirtschaftlichen Interessen einzelner Bevölkerungsgruppen haben.**

Hierfür ist gegebenenfalls ein angemessener finanzieller Ausgleich von Seiten der Gesellschaft für nachhaltige Formen der Landbewirtschaftung erforderlich.

Die bisherigen Agrarsubventionen stoppen jedoch weder das „Höfesterben“ noch verringern sie die Umweltbelastung oder tragen gar zu einer Verbesserung der Umwelt bei. Die Beseitigung vieler, erst durch die Subventionen verursachter, teils gravierender Umweltschäden wird der Gesellschaft überlassen.

Die Ackerbaustrategie geht hierauf zu wenig ein, so wird z.B. in Kapitel 4 der Eindruck erweckt, dass bereits jetzt auf einem Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgreiche Maßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt durchgeführt werden. Hierbei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass diese, die Gesellschaft viel Geld kostenden Maßnahmen, ihr Ziel, den Schutz der Biodiversität in vielen Fällen nicht oder nur teilweise erreichen und der vom BfN und dem Umweltbundesamt beklagte, dramatische Rückgang der Artenvielfalt gerade in der Agrarlandschaft nicht gestoppt wird.

**Das Ziel, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen nachhaltig zu erhöhen, wird daher ausdrücklich unterstützt**, wobei kritisch angemerkt wird, dass die Ackerbaustrategie des BMEL mit den Ziel 20% Ökolandbaufläche noch deutlich hinter dem Ziel des European New Green Deal mit 25% zurückbleibt.

Hier wünschen wir uns eine klare politische Vorgabe, dass bis 2035 mindestens 25% der Agrarsubventionen gezielt für die Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung eingesetzt werden. Gleichzeitig sind hier klare Zwischenziele zu formulieren, damit rechtzeitig korrigierend eingegriffen werden kann.

Um die weiterhin angesprochenen Ziele wie Boden-, Wasser- Klima- oder Biodiversitätsschutz optimal zu unterstützen schlagen wir vor, den ökologischen Landbau in den Regionen besonders zu fördern, in denen die größten Synergien mit den anderen Zielen zu erreichen sind. Hierzu gehören z.B. Schutzgebiete für Natur, Boden oder Wasser, Gegenden mit sandigen, ertragsschwachen oder organischen Böden, Überschwemmungsgebiete, Pufferbereiche um Binnengewässer oder z.B. stark geneigte Bereiche in Mittelgebirgen. Hier sind die Probleme mit intensiver Landwirtschaft am größten und eine Umstellung auf Ökolandbau ohne Pestizideinsatz und mit geschlossenen Nährstoffkreisläufen bringt die größten Synergien.

Um das Ziel von 25% Ökolandbaufläche zu erreichen, schlagen wir vor, **in Schutzgebieten, auf Flächen des Biotopverbundsystems, in Auen und auf Flächen mit weniger als 30 Bodenpunkten ausschließlich ökologischen Landbau zu subventionieren.**

So wird auch das Ziel des European New Green Deal, auf 30% der Landfläche Schutzgebiete einzurichten, unterstützt.

Die Ernährungssicherung, auch im globalen Kontext, darf nicht dazu führen, dass die im Grundgesetz formulierten Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit gefährdet werden. Die Ernährung einer immer weiter wachsenden Weltbevölkerung mit einem Fleischkonsum auf europäischem oder nordamerikanischem Niveau ist nicht ohne massive Umweltzerstörung möglich.

Es ist Aufgabe der Politik, eine Umstellung auf eine Ernährung mit geringerem Fleischanteil zu fördern. In diesem Zusammenhang sind auch Exportsubventionen kritisch zu überprüfen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Produktion von Energiepflanzen haben überwiegend zu massiven ökologischen Problemen geführt. Eine verstärkte Umstellung der Landwirtschaft auf die verstärkte Produktion biogener Rohstoffe ist vor dem Hintergrund knapper verfügbarer Flächen kritisch zu bewerten. Denkbar ist die Nutzung von anfallenden Rohstoffen.

Die Sicherung eines angemessenen Einkommens für Landwirtinnen und Landwirte wird auch vom BBN unterstützt. Dieses Einkommen muss jedoch an eine nachhaltige Produktion gekoppelt sein. Eine Verlagerung von Folgekosten, z.B. bei der Aufbereitung nitrat- oder pestizidbelasteten Grundwassers auf die Konsumenten darf nicht erfolgen.

Eine „Verringerung negativer Auswirkungen“ auf Umwelt und Klima ist eine zu schwache Formulierung. Hier ist darauf hinzuwirken, dass die Rahmenbedingungen für den Ackerbau so festgesetzt werden, dass die Vorgaben relevanter Richtlinien, wie z.B. der Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000 bzw. der Nitrat-Richtlinie eingehalten werden.

Die in der Ackerbaustrategie angesprochenen umfangreichen und als kompliziert empfundenen Regeln für Landwirte sind häufig auf Druck einzelner Lobbygruppen entstanden.

Viele wäre verzichtbar, wenn einige klare Grundsätze gälten, z. B:

- Bindung der Tierzahl an die Fläche, d.h. nicht mehr als 1,4 GV je ha dazugehöriger Fläche
- Einführung einer jährlichen Obergrenze für Stickstoffdüngung von 120 kg N/ha im Durchschnitt von drei Jahren unter Berücksichtigung aller Düngerarten
- Verbot des Einsatzes von zusätzlichem Dünger und von Pestiziden in allen Bereichen, in denen Grenzwerte für Nährstoffe oder Pestizide im Grundwasser überschritten sind
- In diesen Bereichen zusätzliche Umwidmung von Subventionen von konventioneller Landwirtschaft zu Ökolandbau

Dem Strukturwandel hin zu immer größeren Betriebsstrukturen könnte auch mit einer Kappung der Subventionen ab einer bestimmten Betriebsgröße bzw. einer bestimmten Subventionshöhe entgegengewirkt werden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum beim Agrarsubventionen Gesichtspunkte wie z.B. „Bedürftigkeit“, die bei anderen Subventionen und staatlichen Leistungen diskutiert werden, kaum eine Rolle spielen.

Der Grundsatz „öffentliches Geld“ für konkrete „öffentliche Leistungen“ ist hier viel stärker anzuwenden.

Die Ergebnisse von Messwerten wie z.B. Humusgehalt oder Nährstoffversorgung sollten direkt mit den Subventionen verschnitten werden, d.h. wenn die Messwerte sich in eine günstige Richtung entwickeln, können die Zahlungen erhöht, andernfalls gemindert werden. Damit wird ein Regulativ gegenüber dem maximalen Ertragsstreben eingeführt, d.h. unter dem Strich kann es für den Betrieb günstiger werden, Umweltbelastung zu verringern, statt maximale Erträge anzustreben.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den einzelnen Handlungsfeldern:

### **1 -Boden (vgl. auch 10 – Klimaschutz)**

Nicht standortangepasster Ackerbau z.B. auf organischen Böden setzt jährlich ca. 35 Mio t Treibhausgase frei. Hier muss es klares Ziel der Ackerbaustrategie sein, diese nicht nachhaltige Nutzung, die zum Humusabbau und zur erheblichen THG-Freisetzung führt, zukünftig strikt zu unterbinden. Der in der Strategie angesprochene Aufbau von Humus und die dadurch bedingte Kohlenstoff-Bindung können die durch Moorbodennutzung freigesetzten Mengen nicht annähernd binden.

Gerade in den letzten Wochen bekam die Diskussion um Bewässerung von Ackerflächen Auftrieb. Dies wird von Seiten des BBN abgelehnt, wenn nicht gleichzeitig durch Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Anstau von Gräben im Winter die Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Grundwasserleiter in niederschlagsreichen Zeiten wieder auffüllen.

Die in der Vergangenheit großflächig durchgeführten Meliorationen haben zwar die Bewirtschaftbarkeit der Flächen verbessert, aber auch unerwünschte Folgen gehabt. Durch die großflächige Störung des Landschaftswasserhaushaltes fehlt Wasser in niederschlagsarmen Zeiten und durch die Entwässerung organischer Böden werden erhebliche Mengen THG freigesetzt.

### **2 - Kulturpflanzenartenvielfalt**

Die Erhöhung der Kulturpflanzenartenvielfalt ist eine wichtige Forderung. Hier sollte nicht nur eine maximale Zahl von Feldfrüchten vorgegeben werden, sondern auch ein maximaler Anteil einer Feldfrucht, kein Betrieb sollte auf seiner Fläche mehr als 30% seiner Ackerfläche mit einer Anbaufrucht bestellen dürfen.

### **3 - Düngung**

Die maximalen Düngergaben haben sich nicht an den maximal erzielbaren Erträgen sondern in erster Linie an den Vorgaben der WRRL und des Trinkwasserschutzes zu orientieren. Es ist hierbei auch nicht zielführend, organischen Dünger in Regionen mit (noch) geringer Grundwasserbelastung zu verbringen.

Die Vorgaben für die Düngerausbringung sind so zu gestalten, dass die Nitratbelastung des Grundwassers nicht weiter ansteigt und dort, wo der Grenzwert von 50 mg Nitrat /l überschritten ist, langfristig so abgesenkt wird, dass dieser Wert eingehalten wird.

Neben Stickstoff kann für bestimmte Lebensräume, vor allem Binnengewässer, auch der Eintrag von Phosphor ein Problem sein, so dass die in der Ackerbaustrategie vorgenommene Einschränkung auf Stickstoff nicht sinnvoll ist.

Auch hier wäre die Förderung des ökologischen Landbaus bzw. von Anbauverfahren mit geschlossenen Nährstoffkreisläufen zielführender als der Bau größerer Güllebehälter. Zu beachten ist auch, dass in manchen Regionen nicht gedüngt wird, um die Nährstoffversorgung der Pflanzen zu gewährleisten, sondern vielmehr, um die Exkremate aus der Tierhaltung zu entsorgen (Bindung Tierzahl an Fläche)

Die bei der Ausbringung genannten Maßnahmen sollten eigentlich schon seit Jahrzehnten Stand der Technik sein.

#### **4 - Pflanzenschutz**

Bei der Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sind nicht nur die Menge der eingesetzten Mittel und die Zahl der Anwendungen zu bewerten, sondern auch die spezifische Toxizität der eingesetzten Mittel (LD 50) und das Abbauverhalten. Bei den Zulassungsverfahren sind die ökologischen Auswirkungen auf die gesamte Lebensgemeinschaft zu betrachten, die derzeit stattfindende Fixierung auf die Honigbiene ist extrem anthropozentrisch und die dann vorgesehenen Minderungsmaßnahmen, wie z.B. nächtliche Applikation sind ökologischer Unsinn, da die Mehrzahl der in der Agrarlandschaft vorkommenden Tierarten dämmerungs- und nachtaktiv sind.

Ergebnisse aus dem BMBF-Verbundprojekt Mutrewa zeigen, dass die Mehrzahl der derzeit im Monitoring nicht betrachteten Transformations- und Abbauprodukte persistenter und giftiger sind als die Ursprungssubstanzen. Diese werden dann bei den Untersuchungen im Monitoring nicht mehr nachgewiesen und gelten daher als abgebaut, die Transformationsprodukte dagegen werden nicht weiter gezielt untersucht.

#### **5 - Pflanzenzüchtung**

Im Bereich Pflanzenzüchtung weisen wir darauf hin, dass eine große Zahl der Kulturpflanzen auch aus dem Grünland kommt

In den letzten Jahrzehnten kam es in ganz Mitteleuropa zu einem massiven Rückgang artenreicher Dauergrünländer. Die bisherige Definition, dass Flächen bereits nach 5 Jahren ohne Umbruch als „Dauergrünland“ gelten, wird der ökologischen Bedeutung nicht gerecht. Ein nur wenige Jahre altes Einsaatgrünland ist von der ökologischen Bedeutung her genauso wenig „Dauergrünland“ wie eine Weihnachtsbaumplantage mit einem alten Laubwald verglichen werden kann.

Diese Entwicklung kann dazu führen, dass z.B. das Ausgangsmaterial für Resistenzzüchtungen oder Anpassungen an bestimmte Standortbedingungen nicht mehr oder nur unter hohem Aufwand selektiert werden kann.

#### **6 - Digitalisierung**

Digitalisierung kann in der Landwirtschaft, wie in vielen anderen Bereichen auch, sinnvoll eingesetzt werden.

Moderne Methoden können jedoch, zumindest aus Sicht des Naturschutzes, auch dahingehend missbraucht werden, dass z.B. eine Applikation von Dünger so erfolgt, dass die Grenzwerte in Grundwasser und Boden gerade nicht mehr überschritten werden. Hiermit wäre zwar das geltende Recht umgesetzt, in der Landschaft käme es dennoch zu einer immer weiteren Nivellierung der Standorte und zu einem weiteren Rückgang der Artenvielfalt, so dass die Einführung digitaler Methoden zumindest kritisch begleitet werden sollte.

## 7 - Biodiversität

Der Zustand der Biodiversität in der Agrarlandschaft ist nach Aussagen des BFN und des UBA katastrophal.

Dass die Ackerbaustrategie hier ebenfalls Handlungsbedarf sieht, wird begrüßt. Rückgang der Arten, nach Aussagen des BFN „dramatisch“ Zustand lässt sich jedoch nicht nur auf 5% Greening-Flächen durch bunte Blühstreifen heilen.

Nur eine Umstellung und Extensivierung der Anbaumethoden kann den Rückgang der Artenvielfalt stoppen. Hierfür muss die Gesellschaft entsprechende Mittel bereitstellen. Deren Wirksamkeit ist regelmäßig nachzuweisen.

Schön anzusehende, aber ökologisch fragwürdige Maßnahmen wie einjährige Blühstreifen aus „insektenfreundlichen“ Sonnenblumen oder Phacelia dürfen zukünftig nicht mit Steuermitteln gefördert werden. Diese Maßnahmen kommen im Regelfall lediglich der Honigbiene und einigen wenigen Ubiquisten zugute. Bei der Anlage von Säumen müssen ökologische Mindeststandards eingehalten werden. Hierzu gehört z.B. eine Mindestbreite von 5 Metern, ein Mindestanteil von 30 % der Flächen soll sich ohne Ansaat selbst begrünen, auf den anderen Abschnitten darf ansonsten ausschließlich gebietsheimisches Saatgut verwendet werden. Auf Düngemittel und Pestizide ist vollständig zu verzichten und die Maßnahmen müssen eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren haben. Auch sollte ein Anteil von 3 bis 5% der Ackerflächen als mehrjährige Schwarzbrache mit Selbstbegrünung, z.B. als Fruchtfolgeglied AUKM gestaltet werden.

Neben diesen zeitlich befristeten Maßnahmen ist ein Anteil dauerhafter Biotopstrukturen wie z.B. Hecken, Feldgehölzen, Randstreifen oder Kleingewässern in der ackerbaulich genutzten Agrarlandschaft von 15% anzustreben.

Die Ursachen für die Gefährdung der Artenvielfalt sind seit langem bekannt. Dass dies durch ein Monitoring genauer belegt werden soll, ist zu begrüßen, darf jedoch kein Grund für verzögertes Handeln sein.

Gerade für den Insektenschutz sind eine nachhaltige Reduktion von Pestizid- und Nährstoffeinsatz erforderlich. Der dramatische Rückgang von Vögeln der Agrarlandschaft hält ebenfalls weiter an (Vögel in Deutschland, Übersichten zur Bestandssituation 2020), was in der Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Pestizideinsatz, fehlende Strukturen etc.) begründet ist.

Die massive Förderung des Ökolandbaus in Kombination mit zusätzlichen Maßnahmen wie der Anlage von Strukturelementen in der Agrarlandschaft, Förderung von Sommergetreideanbau, Anlage dauerhafter, genutzte Grassäume etc. könnte hier zu einer deutlichen ökologischen Aufwertung beitragen.

## **8 – Klimafolgenanpassung & 9-Klimaschutz**

In diesem Kapitel wird zwar ausführlich auf die Probleme längerer Trockenperioden hingewiesen, jedoch fehlt jegliche Aussage zur Vorsorge. Die Folgen längerer Trockenperioden lassen sich stark abmildern, wenn in Zeiten starker Niederschläge das Wasser in der Landschaft verbleibt und dabei die Grundwasserkörper auffüllt. Durch großflächige Melioration ist der Landschaftswasserhaushalt in weiten Bereichen Deutschlands jedoch stark gestört.

Hier ist es dringend erforderlich, durch Wiedervernässung von Feuchtgebieten, Renaturierung von Gewässern sowie von Hoch- und Niedermooren oder dem Anstau abflussloser Senken in der Landschaft dafür zu sorgen, dass Niederschlagswasser versickern und die Grundwasservorräte wieder auffüllen kann.

Die derzeitige weitverbreitete Praxis, dass bei jeder Pfütze auf einem Acker gleich der Bagger bestellt wird und die Drainagen erneuert, bzw. die Gräben geräumt werden, dient nicht der Anpassung an zukünftige Wetterkapriolen.

Für organische Böden, vor allem Hochmoore, gehen wir davon aus, dass es außer der sogenannten Paludikultur keine Bewirtschaftungsform gibt, die klimaneutral ohne Freisetzung erheblicher Mengen von THG betrieben werden kann.

Hier ist davon auszugehen, dass auf diesen Flächen keine Landwirtschaft im bisherigen Sinne betrieben werden kann. Da die Einsparkosten je Tonne CO<sub>2</sub> nach Aussagen des Thünen-Institutes durch Wiedervernässung von Moorböden volkswirtschaftlich als am günstigsten eingeschätzt werden, sollte auch eine Ackerbaustrategie das Thema aufgreifen und Hinweise zur zukünftigen Entwicklung derartiger Flächen aufzeigen.

## **10 – Bildung und Beratung**

Wenn das Ziel von 20 bis 25% Ökolandbau erreicht werden soll, ist es zwingend erforderlich, diesen Bereich an Hochschulen und Landwirtschaftsschulen auch entsprechend prominent auszubilden. Konkret fordern wir, dass sich zukünftig mindestens 25% der Lehrveranstaltungen als auch der für Agrarforschung eingesetzten Mittel der Verbesserung und der Optimierung nachhaltiger und ressourcenschonender Formen der Nahrungsmittelproduktion und des ökologischen Landbaus widmen.

Dies gilt im gleichen Maße auch für die Leitbetriebe Pflanzenbau und Tierproduktion.

## **11 – Landwirtschaft und Gesellschaft**

Wenn die Umweltbelastungen der heute intensiv betriebenen Landwirtschaft abnehmen, die Berichte über tierquälerische Massentierhaltung, Antibiotika-Skandale etc. abnehmen, wird sich das Bild der Landwirtschaft in der Gesellschaft automatisch verbessern. Es ist jedoch leider nicht so, dass einige schwarze Schafe eine ganze Branche diskreditieren, sondern die im Rahmen geltenden Rechts betriebene Art der intensiven Landwirtschaft kann zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen führen. Hier sind nicht nur Gesetzgeber und Gesellschaft gefragt, sondern auch die Landwirtschaft.

Klare gesetzliche Vorgaben, die sich an Umweltvorgaben orientieren, die auch kontrolliert und deren Missachtung entsprechend sanktioniert wird, werden dazu

führen, dass die oben geschilderten Auswüchse negativen abnehmen und sich das Bild der Landwirtschaft verbessert.

Gleichzeitig ist es Aufgabe der Gesellschaft die Betriebe bei der Umstellung zu beraten und gegebenenfalls finanziell zu unterstützen.

Auch Sonderprogramme zur Förderung des Absatzes ökologisch erzeugter Produkte in Schulen und Behörden können dazu beitragen, die Akzeptanz und den Absatz für nachhaltig produzierte Waren zu verbessern. Vorschlag: die nächste Grüne Woche in Berlin unter dem Titel: 25% Ökolandbau – unser gemeinsames Ziel für 2035 zu veranstalten.

Bei der im Anhang aufgeführten Bewertungsmatrix fehlen leider viele im vorhergehenden Text aufgeführte Maßnahmen.

Zum Beispiel vermissen wir hier u. a:

- Förderung des ökologischen Landbaus
- Überprüfung aller Subventionen und Handelsabkommen (z.B. Mercosur) auf Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele (Artikel 20 a GG) sowie der Europäischen
- Reduzierung des Pestizideinsatzes bezogen auf die Toxizität
- Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserneubildung
- Wiedervernässung bzw. Aufgabe ackerbaulicher Nutzung von organischen Böden
- Klare Vorgaben für Mindestanteile von Strukturelementen in der Ackerlandschaft von 15% je Gemarkung
- Verbesserung der Ausbildung im Ökolandbau
- Förderung einer nationalen Eiweißstrategie
- Einstellung bzw. starke Reduzierung des Imports von Futtermitteln
- Umwidmung der Exportsubventionen in eine direkte Förderung der Betriebe zur nachhaltigen Produktion
- Internalisierung der externen Kosten, z.B. sollten die Mehrkosten für die Trinkwasseraufbereitung auf die Preise für Dünger und Pestizide umgelegt werden
- Akzeptanzförderung für ökologisch angebaute Produkte in der Gesellschaft
- Hinweise für spezielle Artenschutzprogramme im Ackerbau, z.B. Anbau von Sommergetreide mit doppeltem Reihenabstand
- Verzicht auf Ernte von Getreide in Randstreifen zur Verbesserung des Futterangebotes von körnerfressenden Vögeln oder z.B. des Feldhamsters.

Der BBN-Vorstand